

## Beschlussentwurf

### Einleitung:

2006 hat der Landkreis Ebersberg sein Klimaziel, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein, zum ersten Mal beschlossen. In der Folge wurden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um dieses Klimaziel zu erreichen. 2010 wurde das Klimaschutzkonzept erstellt und 2014 die Energieagentur gegründet, die seitdem Bürger und Bürgerinnen sowie Kommunen und Unternehmen zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeinsparen und Nachhaltigkeit berät und auch das Konzept der Klimaschulen umsetzt. 2015 wurde der erste Energienutzungsplan erstellt und 2017 das EBERwerk gegründet, ein regionaler Stromanbieter für Strom aus regionalen erneuerbaren Energien. 2020 wurde die Klimaschutzmanagerstelle von Teilzeit auf Vollzeit erweitert. 2020 war auch das Startjahr des European Energy Awards (eea). Im Rahmen des eea wurde eine Vielzahl von Projekten umgesetzt, die dazu beitragen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Landkreises zu verringern. 2023 wurde der Landkreis Ebersberg mit dem eea zertifiziert. Mit einem sehr guten Zielerreichungsgrad von 65 % schaffte der Landkreis im ersten Anlauf ohne Mühe die Zertifizierung mit der Auszeichnung. 2023 erzielte keine andere bayerische Kommune einen höheren Wert. Der eea-Bericht legt eine Übersicht der umgesetzten Projekte dar, die die Bereiche Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation, Kooperation umfassen ([energie-und-klimaschutzbericht-landkreis-ebersberg-2023.pdf \(lra-ebe.de\)](https://www.lra-ebe.de/energie-und-klimaschutzbericht-landkreis-ebersberg-2023.pdf)). 2021 führte der Landkreis den Bürgerentscheid durch, in dem sich die Mehrheit der Bürger für die Errichtung von bis zu 5 Windrädern im Ebersberger Forst aussprach. Der Landkreis unterstützt Windprojekte im ganzen Landkreis, wie z.B. durch das Teilraumkonzept, welches 2021 startete, oder auch die Errichtung der Windräder im Höhenkirchener Forst, die 2023 genehmigt wurden. Der Energienutzungsplan wurde aktualisiert und 2023 wurde der digitale Energienutzungsplan veröffentlicht, der die Potentiale für erneuerbare Energien im gesamten Landkreis aufzeigt. Zudem wurde das sog. Meilensteinplantool entwickelt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Tool basiert auf dem Energienutzungsplan und kann von den Gemeinden genutzt werden, um zu planen, wie der Energiebedarf, getrennt nach Strom und Wärme, durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Das Klimaschutzmanagement hat die Gemeinden bei dieser Planung beraten. Auch ist der Landkreis seit 2020 Teil der HyBayern-Region und seit Herbst 2023 fahren im Landkreis Wasserstoffbusse. Das Klimafolgenanpassungskonzept wurde 2023 fertig gestellt und veröffentlicht. 2023 wurde das Klimaschutzmanagement verstärkt mit einem zweiten Klimaschutzmanager und seit 2024 beschäftigt das Landratsamt einen Klimafolgenanpassungsmanager, der die Maßnahmen des Konzepts umsetzt.

- 1. Der Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2006, modifiziert 2015 (bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein) wird als sehr ambitioniertes Ziel und als Ansporn beibehalten, insbesondere dort, wo wir zuständig sind. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden. Soweit es unsere Handlungsmöglichkeiten zulassen, wird dieses Ziel auch für die Mobilität angestrebt (z.B. Umstellung des eigenen Fuhrparks,**

Dekarbonisierung der ÖPNV Regionalbuslinien, Ladeinfrastruktur, Radverkehr).

2. Der Landkreis wird die Gemeinden im partnerschaftlichen Dialog bei der Energiewende weiterhin unterstützen.

*[3. – 8. des Beschlusses von 2015 entfallen]*

3. (bisher 9.) Der Landkreis setzt sich selbst - neben seinen „Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg“ vom 15.10.2012 - für seine Liegenschaften zum Ziel, bis 2030

a) 100% des Strombedarfs und 80% des Wärmebedarfs mit regenerativen Energieträgern abzudecken,

b) das Potential für Photovoltaik und weitere Erneuerbare-Energien-Anlagen auszuschöpfen, auch über den Eigenbedarf hinaus z.B. durch Verpachtung von geeigneten Grundstücken und Gebäudeflächen,

c) 50 % des Wärmeverbrauchs (Basis 2007) bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch bauliche Maßnahmen und verhaltensbedingte Einsparungen geschehen.

d) Der Landkreis gleicht ab dem Jahr 2024 die Emissionen des Landratsamtes Ebersberg einschließlich seiner Liegenschaften (Schulen, Verwaltungs- und Bürogebäude) durch den Kauf von Zukunft+ Zertifikaten aus (siehe Beschluss ULV vom 30.11.2022).

4. (bisher 11.) Der Kreistag unterstützt weiterhin die Energieagentur und die Energiegenossenschaften.

5. (bisher 12.) Der Kreistag unterstützt alle CO<sub>2</sub>-bindenden Maßnahmen (z.B. Moorrenaturierungen, nachhaltiges Bauen, Aufforstungen).

6. (bisher 10.) Der Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppierungen verpflichten sich dazu, die Ziele zur Energiewende an Land und Bund sowie in die Gliederungen der jeweiligen Parteien zu tragen um dadurch beizutragen, dass die Energiewende weiterhin auch auf kommunaler Ebene möglich sein kann.